

3. Zahlungsempfänger

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ortsteil

IBAN: DE ___ | ___ | ___ | ___ | ___ | ___

Geldinstitut:

Ich versichere alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ich erteile meine Einwilligung, dass ich mit der Verarbeitung der vorstehend gemachten Daten einverstanden bin. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Bestimmung der Erstattungskosten. Die personenbezogenen Daten werden dafür digital erfasst und gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nur an die Kasse des Landratsamtes Nordsachsen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Vergangenheit bleibt der Widerruf aber unberührt.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind einsehbar unter:

www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift

Personensorgeberechtigter

Wichtige Hinweise:

Antragstellung (§15 Abs. 1 Schülerbeförderungssatzung*):

Der Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist zu Beginn des Schuljahres zu stellen.

Einreichung der Zahlungsnachweise (§15 Abs. 5 Schülerbeförderungssatzung*):

Beachten Sie bitte, dass für die Kinder, für die ein Bildungsticket erworben wurde, die Zahlungsnachweise je Kind bis spätestens 31. Oktober 2027 einzureichen sind. Bei der Berechnung werden nur die Monate berücksichtigt, für die ein Zahlungsnachweis vorliegt. Verspätet eingereichte Nachweise können nicht berücksichtigt werden.

Für Schüler, für die eine Sonderbeförderung, eine Schülerregionalkarte oder private Beförderung für das laufende Schuljahr bei uns beantragt **und** genehmigt wurde, werden Zahlungsnachweise nicht benötigt.

*Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen,
Beschluss des Kreistages Nr. 266/11 KT vom 30. März 2011,
zuletzt geändert durch den Kreistagsbeschluss Nr. 201/23 KT vom 05. April 2023